

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 (einschließlich Haushaltsplan) und des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hiermit die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBL.581, berichtigt S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S.55,58) hat der Gemeinderat am 06.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.094.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 17.597.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 503.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 503.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 503.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.043.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-15.869.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 174.000

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.130.000
.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.350.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.220.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.046.000
EUR2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 480.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.020.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.026.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.500.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) werden festgesetzt auf **2.600.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.300.000,00 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **440 v. H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Gefertigt:

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 07.12.2022

Gez.: B. Bohn, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Vogtsburg für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.- 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2022 den Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschafts- und Finanzierungsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	739.800
1.2	Summe Aufwendungen	-739.800
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	184.800
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-400.000
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-215.200
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	215.200
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	0

§ 2
Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 369.000,00 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 €

Gefertigt:
Vogtsburg im Kaiserstuhl, den 07.12.2022

Gez: B. Bohn
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2023 und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2023 in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 24.01.2023 während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl (Rechnungsamt – EG. Zi-Nr.6- Hr. Berwing) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.